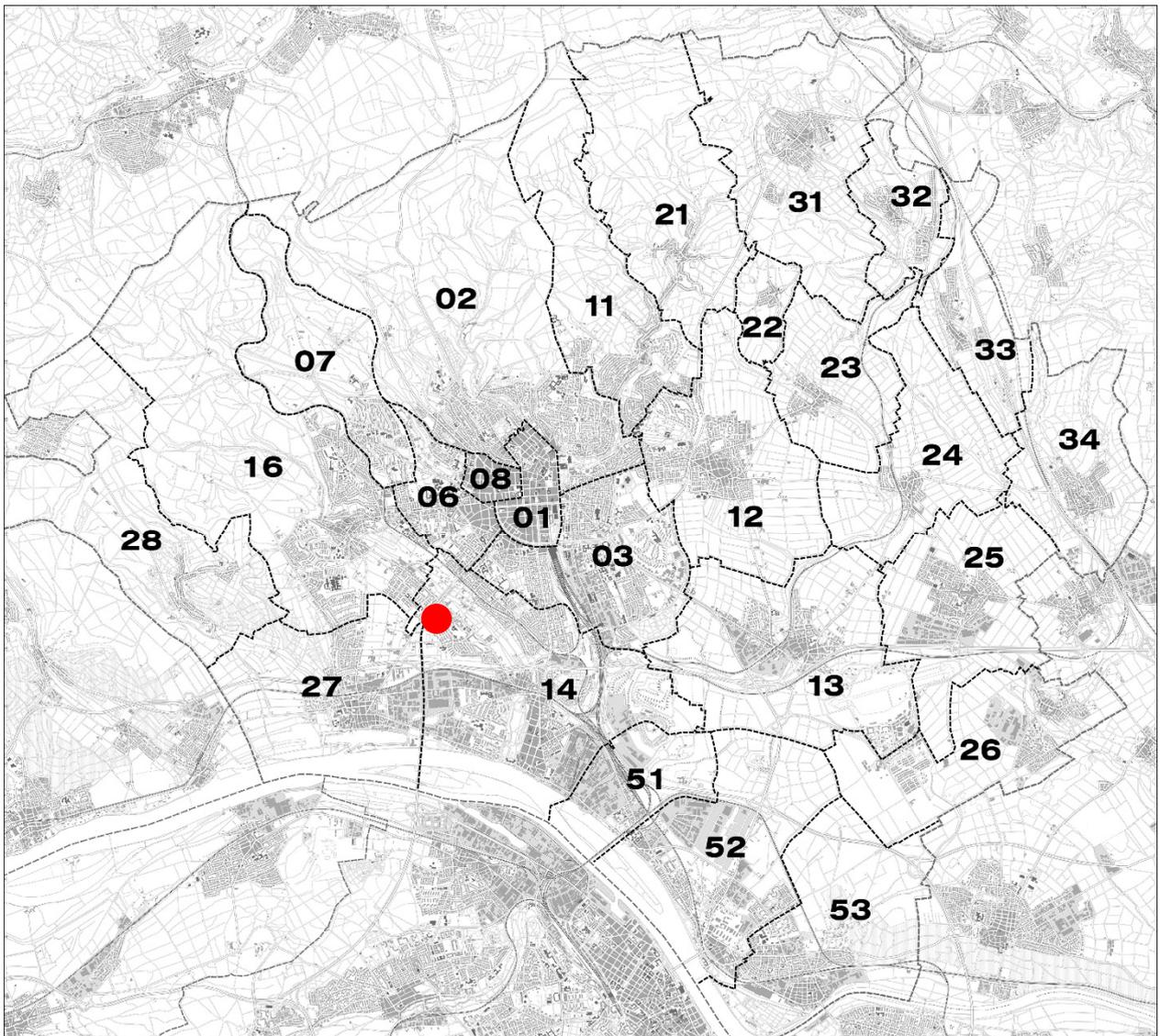


Berichtigung des Flächennutzungsplans Nr. 17

zum Bebauungsplan „Gräselberg - Auf den Eichen“ im Ortsbezirk Biebrich

Übersichtsplan



Kartengrundlage: Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden 2017

Rechtsgrundlage

Nach § 13 a Baugesetzbuch kann die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegen stehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

Der Bebauungsplan „Gräselberg - Auf den Eichen“ im Ortsbezirk Biebrich hat zum Ziel, ein neues Wohnquartier am Gräselberg zu entwickeln, das die bestehenden Siedlungsbereiche ergänzt und neue Impulse setzt. Hierfür werden „Allgemeine Wohngebiete“, „Öffentliche Grünflächen“ sowie „Straßen- und Verkehrsflächen“ festgesetzt.

Diese Festsetzungen können nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt werden, da dieser einen Teil des Planbereichs als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Planung“ darstellt. Die zu ändernde Fläche hat eine Größe von rund 30.000 Quadratmetern. Sie stellt somit nur einen untergeordneten Bereich des Ortsbezirks Biebrich und der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen dar. Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden wird nach Rechtskraft des Bebauungsplans berichtigt. Der zu berichtigende Bereich wird in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil, Bestand“ dargestellt und damit an die südwestlich angrenzende Flächendarstellung angeschlossen.

Ausschnitt aus dem wirksamen FNP
Stand: 15. November 2003



Maßstab 1:10.000

Darstellung der Berichtigung des FNP
zum Bebauungsplan „Gräselberg -
Auf den Eichen“



Maßstab 1:10.000

Darstellungen:



Wohnbaufläche mit hohem
Grünanteil - Planung



Fläche für Maßnahmen zum
Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Boden, Natur
und Landschaft - Planung

Sonstige Planzeichen:



Umgrenzung der Berichtigung
des FNP

Darstellungen:



Wohnbaufläche mit hohem
Grünanteil - Bestand

Sonstige Planzeichen:



Umgrenzung der Berichtigung
des FNP

Wiesbaden, den 30. Juni 2021

gez.

Camillo Huber-Braun

Der Bebauungsplan „Gräselberg - Auf den Eichen“ wurde am 20. Mai 2021 von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden als Ortssatzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 24. Juni 2021.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Ortssatzung beschlossenen Bebauungsplans überein.

Die Grenzen des Anpassungsgebots bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans in die Darstellungen des Flächennutzungsplans sind eingehalten.

Wiesbaden, den 9. Juli 2021

Landeshauptstadt Wiesbaden

gez.

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Wiesbaden, den 9. Juli 2021

Landeshauptstadt Wiesbaden
Dezernat für Stadtentwicklung,
und Bau

gez.

in Vertretung
Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde am 28. Juli 2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 17. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden wirksam.

Wiesbaden, den 28. Juli 2021

gez.

Camillo Huber-Braun